

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Ruppert, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/11735 –

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Bundesverwaltungsamts durch Ministerien und Behörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde gegründet, um „Verwaltungsaufgaben der Bundesministerien zu übernehmen, zu bündeln und effektiver zu erledigen“. Teil dieser Verwaltungsaufgaben ist die Bearbeitung von Dienstreisen, Beihilfe und Buchhaltungsvorgängen (www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/Informationsschriften/Infoblaetter/infoblatt_bva.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Auf der Webseite des BVA heißt es hinsichtlich des Travel Managements: „Das Bundesverwaltungsamt unterstützt zahlreiche Einrichtungen des Bundes [...] bei der effizienten Vorbereitung und Abwicklung ihrer Dienstreisen. Dies schließt einen Rundum-Service zur Planung, Buchung und Abrechnung mit ein“ (www.bva.bund.de/SharedDocs/Aufgaben/DE/T/travel_management_standard.html).

Außerdem hat das BVA „im Sommer 2015 die eRechnung eingeführt. Im Rahmen des bis Ende 2016 durchgeführten Pilotprojektes beim BMI werden die Belege bei einem zentralen Dienstleister in ZUGFeRD-Belege umgewandelt“ (www.bva.bund.de/SharedDocs/Aufgaben/DE/F/finanzmanagement.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 7 und 15 kann aus Gründen des Staatswohls für den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes nicht in offener Form erfolgen. Die erbetenen Auskünfte zu Mitarbeiterzahlen in der Reise- und Beihilfestelle betreffen Strukturelemente des Bundesnachrichtendienstes. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die Personalausstattung sowie die Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes ziehen. Dadurch würde die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig wäre. Das gleiche gilt für das Bundesamt für Verfassungsschutz, hier für die Fragen 4 und 7.

Diese Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Inneren zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

Bei der Angabe von Personalkosten wurden in der Regel lediglich die Personaleinzelkosten (einschl. Versorgung sowie sonstige Personalnebenkosten) aufgeführt. In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) zu Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung vom 12. April 2019 – II A 3 – H 1012-10/07/0001 :015, DOK 2018/0911857 – verwiesen.

Soweit die Fragestellungen sich lediglich auf „Planstellen“ bzw. „Stellen“ beziehen wird klargestellt, dass in den Antworten sowohl Planstellen wie Stellen genannt werden.

Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 8

Das Bundesverwaltungsamt versteht unter Travel Management neben der Reisekostenbearbeitung auch die Bearbeitung von Trennungsgeldanträgen und Anträgen auf Umzugskostenerstattung. Die Antworten zu den Fragen 2 und 3 beziehen sich auf diese Gesamtsicht.

1. Seit wann besteht das Travel Management des BVA?

Das Travelmanagement für Bundesbedienstete als Dienstleistungsaufgabe wird im BVA seit dem Jahr 1998 wahrgenommen.

2. Wie viele Planstellen sind im BVA für das Travel Management ausgewiesen?

Im Travel Management des BVA sind derzeit 227,5 Stellen ausgewiesen.

- a) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

Derzeit sind im Travel Management 222 Stellen besetzt. Zudem konnten durch Auswahlverfahren aktuell sechs Mitarbeiter/-innen gewonnen werden, die demnächst ihre Tätigkeit aufnehmen werden.

- b) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insgesamt im Travel Management beschäftigt?

Im Travel Management sind derzeit 240 Mitarbeiter/-innen tätig.

- c) Ist das Travel Management aus Sicht der Bundesregierung angemessen ausgelastet?

Die Personalsituation in den Abrechnungsreferaten des Travel Managements sowie in der Reisevorbereitung ist sehr angespannt.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

3. Wie viel verausgabt das BVA jährlich für den Betrieb des Travel Managements?

Im Jahr 2018 beliefen sich die Personal- und Sachkosten im BVA für die Bearbeitung des Travel Managements auf insgesamt 18 386 127,71 Euro. An IT-Kosten wurden im Jahr 2018 für Lizenzen insgesamt 298 151,28 Euro verausgabt. Die Kosten des IT-Betriebs werden durch das ITZBund kalkuliert und bewirtschaftet. Die Kosten der IT-Entwicklung übernimmt das BVA bis auf Einzelfälle im Auftrag des TMS-Workflow-Nutzerbeirats als efa-Aufgabe (einer für alle). Sie können so dem Travel Management nicht originär zugeordnet werden.

4. Welche Bundesministerien und Bundesbehörden nutzen das Travel Management des BVA?
 - a) Aus welchen Bundesministerien und Bundesbehörden erhält das BVA Dienstreisanträge und Aufträge zur Reisekostenabrechnung?
 - b) Welche Tätigkeiten im Rahmen der Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen werden weiterhin von den in Frage 4a genannten Bundesministerien und Bundesbehörden übernommen?
 - c) Wie viele Mitarbeiter sind in diesen Bundesministerien und Bundesbehörden jeweils mit der Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen beschäftigt (bitte nach Bundesministerium bzw. Bundesbehörde aufgliedern)?

Zur Beantwortung siehe beigefügte Anlage 1.

Die das Bundesamt für Verfassungsschutz betreffenden Angaben werden aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen, auf die Bezug genommen wird, eingestuft übermittelt. Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie viele Stellen wurden bei den Bundesministerien und Bundesbehörden, die das Travel Management des BVA nutzen, im Gegenzug eingespart?
6. Wie viele Stellen wurden bei den Bundesministerien und Bundesbehörden, die das Travel Management des BVA nutzen, im Gegenzug mit anderen Aufgaben betraut?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Aufgabenübertragungen auf das Bundesverwaltungsamt erstrecken sich auf einen Zeitraum seit dem Jahr 1998. Zum damaligen Zeitpunkt verblieben die für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Stellen noch zu einem großen Teil in den Ressorts und Behörden und dienten dort entweder der Realisierung der damaligen haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung bzw. mussten dort für andere Aufgaben verwendet werden (Einsparung von durchschnittlich 1,5 Prozent der Planstellen und Stellen von 1993 bis 2014, zusätzliche Einsparung von 0,4 Prozent der Planstellen aufgrund der verlängerten Wochenarbeitszeit der Beamten von 2005 bis 2014). Welche Stellen dabei konkret in Abgang gestellt wurden, kann zu einem Großteil nicht mehr nachvollzogen werden.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Anlage 2.

7. Welche Bundesministerien und Bundesbehörden verzichten auf die Nutzung des Travel Managements des BVA?
 - a) Wie viele Mitarbeiter sind in diesen Bundesministerien und Bundesbehörden mit der Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen beschäftigt?
 - b) Mit welcher Begründung nutzen diese Bundesministerien und Bundesbehörden das Travel Management des BVA nicht?
 - c) Welche Personal- und Verwaltungskosten entstehen diesen Bundesministerien und Bundesbehörden durch die hausintern durchgeführte Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen (bitte nach Bundesministerium bzw. Bundesbehörde aufgliedern)?

Zur Beantwortung siehe beigelegte Anlage 3.

Die das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Bundesnachrichtendienst betreffenden Angaben der Fragen 7 bis 7c werden aus den in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Gründen, auf die Bezug genommen wird, eingestuft übermittelt.

8. Liegen der Bundesregierungen Informationen zur Effizienz des Travel Managements vor?

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung vom 10. Februar 1995 unter Top 4a mit der Durchführung von Dienstreisen befasst und die obersten Bundesbehörden aufgefordert, ihre Bemühungen zur wirtschaftlichen Gestaltung von Dienstreisen fortzusetzen und im Übrigen zu prüfen, inwieweit die bei Dienstreisen anfallenden Aufgaben auf private Unternehmen (z. B. Reisebüros) oder auf „zentrale Reisestellen“ verlagert werden sollen. Nachdem das Kabinett am 7. Februar 1996 beschlossen hat, zur Verringerung und Straffung von Bundesbehörden auch die Servicebereiche der Bundesministerien untersuchen zu lassen, hat der vom Bundesministerium des Innern (BMI) betreute Ausschuss für Organisationsfragen der Ressorts u. a. ein Pilotprojekt „Organisation, Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen“ eingerichtet.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden auch die vom Rechnungsprüfungsausschuss angesprochenen Fragen einer Privatisierung von Dienstreiseaufgaben bzw. einer Einrichtung von zentralen Reiestellen untersucht. Im Ergebnis dieses in der Zeit vom April 1999 bis Mai 2000 durchgeführten Pilotprojektes wurde festgestellt, dass mit einem Travel Management des Bundes bis zu 50 Prozent der Verwaltungskosten und bis zu 15 Prozent der direkten Reisekosten durch einen gebündelten Einkauf eingespart werden können. Aus diesem Pilotprojekt ist das Travel Management des Bundes hervorgegangen.

Für das Jahr 2017 wurden bei einem Gesamtvolumen der Ausgaben für Reisemittel der am Travel Management des Bundes beteiligten Institutionen von rd. 400 Mio. Euro die Einsparungen mit rd. 50 Mio. Euro, somit 12,5 Prozent ermittelt. Im Zeitraum 2013 bis 2016 schwankten diese Einsparungen zwischen 8 Prozent und 11,8 Prozent.

- a) Entstehen dem Bund durch den ganzheitlichen Ansatz des Travel Managements geringere Kosten, als wenn jedes Bundesministerium und jede Bundesbehörde die Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen hausintern durchführen würde?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Es entstehen durch den ganzheitlichen Ansatz des Travel Managements geringere Kosten. Der Einkauf der Reiseleistungen erfolgt überwiegend zentral. Bei den großen Fluggesellschaften sind z. B. das Auswärtige Amt, die Bundestagsverwaltung, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beteiligt. Bahnverhandlungen werden unter Beteiligung des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur geführt. Der Hotel- und Mietwageneinkauf erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt. Müssten alle Verfassungsorgane, Ressorts und Behörden den Reisemittelaufkauf selbst durchführen, würde ein erheblich höherer Personalbedarf entstehen, als durch die Zentralisierung. Außerdem werden durch die Bündelung der Volumen deutlich günstigere Konditionen erreicht.

Die TMS Module werden zentral über das Beschaffungsamt im Bundesministerium des Innern beschafft und können von allen Berechtigten genutzt werden. Müssten die Verfassungsorgane, Ressorts und Behörden auch diese Beschaffungen selbst tätigen, würde weiterer Personalbedarf entstehen.

- b) Haben sich seit Einführung des Travel Managements die Kosten des Bundes für die Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen für Bundesbedienstete insgesamt verringert?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Hierzu liegen der Bundesverwaltung insgesamt keine Angaben vor. Aus dem jährlichen Bericht des Bundesverwaltungsamtes bis 2016 geht hervor, dass sich die Personalkosten für die Reisevorbereitung pro Buchung von 2003 mit 10,57 Euro über 2011 mit 7,04 Euro auf 2015 mit 9,35 Euro und 2016 mit 9,71 Euro entwickelt haben.

Berücksichtigt man, dass 2003 rd. 31 000, 2011 rd. 99 000, 2015 rd. 123 000 und 2016 rd. 131 000 Buchungen erfolgten, wird deutlich, dass durch die Effizienz der Bearbeitung deutliche Kostensenkungen erzielt wurden, die Kosten sind trotz Steigerung der Gehälter bis heute geringer sind als in 2003.

9. Seit wann wird die Beihilfe für Bundesbedienstete durch das BVA bearbeitet?

Beihilfe für Bundesbedienstete als Dienstleistungsaufgabe wird im BVA seit dem Jahr 1994 wahrgenommen.

10. Wie viele Planstellen sind im BVA für die Beihilfebearbeitung ausgewiesen?

In der Abteilung Beihilfe sind derzeit 1 021,5 Stellen ausgewiesen.

- a) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

Derzeit sind in der Beihilfeabteilung 887,44 Stellen besetzt. Zudem konnten durch Auswahlverfahren aktuell 58 Mitarbeiter/-innen gewonnen werden, die demnächst ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Weitere Auswahlverfahren laufen momentan mit guten Prognosen.

- b) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insgesamt in der Beihilfebearbeitung beschäftigt?

In der Beihilfeabteilung sind derzeit 987 Mitarbeiter/-innen tätig.

- c) Ist die Beihilfebearbeitung aus Sicht der Bundesregierung angemessen ausgelastet?

Die Personalsituation in der Beihilfebearbeitung ist angespannt.

11. Wie viel verausgibt das BVA jährlich für die Beihilfebearbeitung?

Die Sach- und Personalkosten der Beihilfebearbeitung des BVA beliefen sich im Jahr 2018 auf 61 060 066 Euro.

12. Welche Bundesministerien und Bundesbehörden nutzen die Beihilfebearbeitung des BVA?

- a) Aus welchen Bundesministerien und Bundesbehörden erhält das BVA Aufträge zur Beihilfebearbeitung?
- b) Welche Tätigkeiten im Rahmen der Beihilfebearbeitung werden weiterhin von den in Frage 10a genannten Bundesministerien und Bundesbehörden übernommen?
- c) Wie viele Mitarbeiter sind in diesen Bundesministerien und Bundesbehörden jeweils mit der Beihilfebearbeitung beschäftigt (bitte nach Bundesministerium bzw. Bundesbehörde aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung siehe beigegefügte Anlage 4.

13. Wie viele Stellen wurden bei den Bundesministerien und Bundesbehörden, die die Beihilfebearbeitung des BVA nutzen, im Gegenzug gestrichen?

14. Wie viele Stellen wurden bei den Bundesministerien und Bundesbehörden, die die Beihilfebearbeitung des BVA nutzen, im Gegenzug mit anderen Aufgaben betraut?

Die Fragen 13 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Aufgabenübertragungen auf das Bundesverwaltungsamt erstrecken sich auf einen Zeitraum seit 1998. Zum damaligen Zeitpunkt verblieben die für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Stellen noch zu einem großen Teil in den Ressorts und Behörden und dienten dort entweder der Realisierung der damaligen haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung bzw. mussten dort für andere Aufgaben verwendet werden (Einsparung von durchschnittlich 1,5 Prozent der Planstellen und Stellen von 1993 bis 2014, zusätzliche Einsparung von 0,4 Prozent der Planstellen aufgrund der verlängerten Wochenarbeitszeit der Beamten von 2005 bis 2014). Welche Stellen dabei konkret in Abgang gestellt wurden, kann zu einem Großteil nicht mehr nachvollzogen werden.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Anlage 5.

15. Welche Bundesministerien und Bundesbehörden verzichten auf die Nutzung der Beihilfebearbeitung des BVA?
- Wie viele Mitarbeiter sind in diesen Bundesministerien und Bundesbehörden mit der Beihilfebearbeitung beschäftigt?
 - Mit welcher Begründung nutzen diese Bundesministerien und Bundesbehörden die Beihilfebearbeitung des BVA nicht?
 - Welche Personal- und Verwaltungskosten entstehen diesen Bundesministerien und Bundesbehörden durch die hausintern durchgeführte Beihilfebearbeitung (bitte nach Bundesministerium bzw. Bundesbehörde aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung siehe beigefügte Anlage 6.

Die den Bundesnachrichtendienst betreffenden Angaben der Fragen 15 bis 15c werden aus den in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Gründen, auf die Bezug genommen wird, eingestuft übermittelt.

16. Liegen der Bundesregierungen Informationen zur Effizienz der Beihilfebearbeitung vor?
- Entstehen dem Bund durch die Beihilfebearbeitung des BVA geringere Kosten, als wenn jedes Bundesministerium und jede Bundesbehörde die Beihilfebearbeitung hausintern durchführen würde?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Der Bundesrechnungshof stellte in einem Gutachten (Bundestagsdrucksache 14/220 vom 18. Dezember 1998) fest, dass „große Beihilfestellen“ kostengünstiger arbeiten können und unter bestimmten Voraussetzungen, wie z. B. optimale EDV-Unterstützung den Vergleich mit der privaten Wirtschaft nicht scheuen müssen.

Durch die Konzentration auf eine Form der Fallbearbeitung können die organisatorischen Abläufe optimal gestaltet und angepasst werden. Aufgrund der hohen Fallzahlen sind Prozessoptimierungen und der Einsatz moderner IT wirtschaftlich. Der Einsatz des Personals kann aufgrund der flexiblen Arbeitszeiten variabel gesteuert werden, die wirtschaftliche Auslastung des Personals ist daher gewährleistet. Es ist daher davon auszugehen, dass eine dezentrale Beihilfebearbeitung höhere Kosten verursachen würde. In welcher Höhe die Einsparung von Kosten läge, ist nicht bekannt.

- Haben sich seit Einführung der Beihilfebearbeitung durch das BVA die Kosten des Bundes für die Beihilfebearbeitung für Bundesbedienstete insgesamt verringert?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Hierzu sind für die Bundesverwaltung insgesamt keine Angaben möglich.

17. Auf welchem Stand befindet sich das Pilotprojekt „eRechnung“?
- Welche Bundesministerien bzw. Bundesbehörden werden an der zentralen Rechnungsbearbeitung partizipieren?
 - Welche Bundesministerien bzw. Bundesbehörden werden an der zentralen Rechnungsbearbeitung nicht partizipieren, und warum?

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und deren Umsetzung im E-Government-Gesetz bzw. der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rech-VO) sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordneten Bundesbehörden (d. h. die gesamte unmittelbare Bundesverwaltung) zur Nutzung der Zentralen Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) verpflichtet. BMI und BMF haben in einem gemeinsamen Projekt im Rahmen der Dienstekonsolidierung des Bundes die Federführung für die Einführung der elektronischen Rechnung im Bund übernommen. An die im Rahmen des genannten Projektes vom ITZBund bereitgestellte ZRE sind seit November 2018 alle obersten Bundesbehörden und Verfassungsorgane des Bundes angeschlossen.

Die nachgeordneten Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung werden entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen bis November 2019 an die ZRE angeschlossen.

Durch das Projekt wurden darüber hinaus Referenzprozesse für die Verarbeitung der elektronischen Rechnungen in den von der Dienstekonsolidierung unterstützen ERP-Systemen implementiert und den obersten Bundesbehörden und Bundesbehörden zur Nutzung bereitgestellt. Einrichtungen ohne ERP-Systeme können alternativ HKRweb für die Rechnungsbearbeitung nutzen. Der Roll-out in der unmittelbaren Bundesverwaltung wird durch das Projekt unterstützt.

- Wann ist mit einer vollständigen Einführung der eRechnung bei Bundesministerien und Bundesbehörden zu rechnen?

Die Einführung der elektronischen Rechnung in den obersten Bundesbehörden ist bis Ende November 2018 erfolgt und wird für alle nachgeordneten Bundesbehörden bis Ende November 2019 erfolgen.

18. Kommen die Bundesministerien und Bundesbehörden ihren Zahlungsverpflichtungen für Dienstleistungen des BVA regelmäßig und vertragsgemäß nach?
- Welche Bundesministerien und Bundesbehörden kommen ihren Zahlungsverpflichtungen für Dienstleistungen des BVA nicht fristgerecht nach (bitte nach Bundesministerium bzw. Bundesbehörde und Höhe in Euro aufgliedern)?

Alle Auftrag gebenden Institutionen kommen grundsätzlich und regelmäßig ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Auf der Grundlage der vorliegenden Daten gibt es keine offenen Forderungen aus dem Vorjahr; im laufenden Jahr ist lediglich eine Forderung bislang nicht beglichen worden.

19. Welche Pläne bestehen seitens der Bundesregierung, die Dienstleistungen und Zuständigkeiten des BVA auszuweiten?
- a) Welche weiteren Verwaltungsaufgaben sollen in den nächsten Jahren auf das BVA übergehen?
 - b) Welche der folgenden (Unter-)Abteilungen der Bundesministerien bzw. Bundesbehörden können vom BVA übernommen werden: Haushalt, Controlling, Rechtsreferat bzw. Justitiariat?

Im „Gesetz über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 200-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist“ heißt es in Paragraph 1:

- (1) Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern wird eine selbständige Bundesoberbehörde unter der Bezeichnung „Bundesverwaltungsamt“ errichtet.
- (2) Das Bundesverwaltungsamt erledigt in eigener Zuständigkeit Verwaltungsaufgaben, die ihm durch dieses Gesetz oder durch andere Bundesgesetze zugewiesen werden. Ferner können Verwaltungsaufgaben des Bundes dem Bundesverwaltungsamt zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesen werden, sofern die Übertragung solcher Aufgaben auf andere Bundesbehörden durch Bundesgesetz zugelassen ist oder wird.
- (3) Das Bundesverwaltungsamt erledigt als beauftragte Behörde, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist, Verwaltungsaufgaben des Bundes, mit deren Durchführung es vom Bundesminister des Innern oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung können jederzeit weitere Verwaltungsaufgaben auf das BVA übergehen. Aktuell liegen keine Erkenntnisse zur Übernahme weiterer Verwaltungsaufgaben vor.

- Frage 4. Welche Bundesministerien und Bundesbehörden nutzen das Travel Management des BVA?
- Aus welchen Bundesministerien und Bundesbehörden erhält das BVA Dienstreisanträge und Aufträge zur Reisekostenabrechnung?
 - Welche Tätigkeiten im Rahmen der Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen werden weiterhin von den unter 4a genannten Bundesministerien und Bundesbehörden übernommen?
 - Wie viele Mitarbeiter sind in diesen Bundesministerien und Bundesbehörden jeweils mit der Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen beschäftigt (Aufgliederung nach Ministerium/Behörde)?

	Frage 4	Frage 4 a	Frage 4 b	Frage 4 c
Behörde	Nutzung des TM (Ja / nein)	Erhält das BVA von Bundesministerien und Bundesbehörden Dienstreisanträge und Aufträge zur Reisekostenabrechnung? (Ja / nein)	Welche Tätigkeiten im Rahmen der Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen übernehmen die unter Frage 4 a) Genannten ?	Anzahl der Mitarbeiter/in die mit der Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen beschäftigt sind
BKAmt	Ja	Ja	Abrechnung der Reisen der Hausleitung und weiterer besonderer Reisen sowie Reisemittelbereitstellung	2
BND	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BMF	Ja	Ja, aber nur Aufträge zur Dienstreiseabrechnung	Reisemittelbeschaffung und DR-Beratung erfolgen durch BMF-Reisestelle	6 Beschäftigte
BZSt	Ja	Ja	TMS-Verbindungsstelle zum BVA	0,03 AK
ITZBund	Ja	Ja	entfällt	entfällt
Zoll	Ja (nur technische Komponenten OBE/BIBE, Hotelliste)	Nein	Komplettbearbeitung	68,68 AK

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 1

BMI	Ja	Ja	Ja	9
BAA	ja		entfällt	entfällt
BADV	ja		entfällt	entfällt
BAMF	Ja		Reisevorbereitung	11
BBK	Ja		technische Abstimmung mit dem BVA zur Aufrechterhaltung von Betrieb und Funktionsfähigkeit des TMS-Systems	entfällt
BBR	Nein		entfällt	entfällt
BDBOS	Ja		entfällt	1
Bescha	Ja		entfällt	entfällt
BfV	Nein (nur technische Komponenten)		Antworten zu den Fragen 4 a-c liegen als Verschlussache vor	
BiB	Ja		Reisebuchung durch StBA im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft	entfällt
BIsp	Ja		entfällt	entfällt
BKA	Ja		entfällt	entfällt
BKG	Ja		Im Rahmen der Übertragung hat das BVA nur die Abrechnung der Reisekosten übernommen.	Vorbereitung: 1,5
BpB	Ja		Auslandsdienstreisen - Bearbeitung des Antrags; Kontaktaufnahme mit dem BMI zwecks Genehmigung bei außereuropäischen Dienstreisen unter Einbindung des AA	2
BPOL	Nein		entfällt	entfällt
BSI	Ja		entfällt	entfällt
HS Bund	Ja		entfällt	entfällt
StBA	Ja		Im StBA erfolgen grundsätzlich alle vorbereitenden und durchführenden Tätigkeiten; im TMS vor allem die Prüfung der Dienstreiseanträge und die Buchung von Reisedienmitteln (Bahn, Flug, Hotel).D55 Die Abwicklung der Reisen (Reisekostenabrechnung) erfolgt weitgehend durch das BVA.	7 Personen (= 2,4 MAKVZÄ)

THW	Ja, nur die Beschäftigten der THW-Leitung, das entspricht ca. 20% der Gesamtanzahl an hauptamtlich Beschäftigten	ja, für das THW-Hauptamt	aktuell übernehmen die Reiestellen im Geschäftsbereich THW (Landesverbände (LV) und Regionalstellen (RSt) die Antragsbearbeitung (Hotelbuchung, Reisemittelbestellung) für das Hauptamt und das Ausbildungszentrum für das Ehrenamt. Die Reisekostenabrechnung für das Ehrenamt erfolgt über das Referat EA 4 am Standort Hoya.	77 Personen (anteilig) (8 Personen für LV, 2 Personen für RSt, sowie 1 Person für die THW-Leitung)
ZITIS	Ja	Ja	entfällt	entfällt
AA	Ja	Ja	Abrechnung der Leitungsebene BM, StM, StS und deren Begleitung; Abrechnung BK und BuPräs und deren Begleitung	ca 1,0 VZÄ
BMWl	Ja	Nein	entfällt	entfällt
BAFA	Ja	Nein	entfällt	entfällt
BAM	Ja	Nein	entfällt	entfällt
BKartA	Ja	Nein	entfällt	entfällt
BNetzA	Ja	Nein	entfällt	entfällt
BGR	Ja	Nein	entfällt	entfällt
PTB	Ja	Nein	entfällt	entfällt
BMJV	Ja	Ja	Reisevorbereitung	2,4
BfJ	Ja	Ja	entfällt	entfällt
DPMA	Ja	Ja	Vorprüfung der Dienstreisen	0,25
GBA	Nein	Nein	siehe Frage 15	siehe Frage 15
BMAS	Ja	Ja	Haushaltsmittelbereitstellung, Genehmigung von Dienstreiseanträgen	entfällt
BAuA	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BAG	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BSG	Ja	Reisekostenabrechnungen - Ja Dienstreiseanträge - Nein	-Prüfung der Dienstreiseanträge bzw. Anzeigen von Dienstreisen hinsichtlich Vollständigkeit -Ermittlung der voraussichtlichen Kosten zur Haushaltsmittelplanung sowie Prüfung der Konformität zu den gesetzlichen Regelungen zur Reisedurchführung -Beschaffung von Fahrkarten und ggf. Hotelbuchungen	Beim BSG ist eine Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 15 % mit der Bearbeitung von Dienstreiseanträgen beschäftigt. Siehe hierzu auch Frage 7.
BVAmt	Ja	Ja	Reisemittelbereitstellung,	1
BMVg	Nein	Nein	Genehmigung von Dienstreiseanträgen	entfällt

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 1

BMEL	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt
Thünen-Institut	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt
MRI	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BVL	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BSA	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BLE	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BfR	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt
FLJ	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt
JKI	Nein	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BMFSFJ und BPJM (das BMFSFJ nimmt die Aufgaben für die BPJM aufgrund seiner Personalhoheit wahr; gilt für alle Fragen)	Nein	Nein	Nein	entfällt	3
BAFZA	Ja	Ja	Ja	Die monatlichen Sammeldienstreisen-abrechnungen der Aussendienstmitarbeiter/innen werden berechnet und zur Zahlung an das BVA angewiesen.	1 Person mit 10 % der Arbeitszeit für diese Aufgabenerledigung
BMG	Ja	Ja	Ja	Flugbuchungen (Bonn/Berlin-Bonn) für Beschäftigte mit Dauerdienstreisegenehmigung	eine halbe Vollzeitstelle verteilt auf zwei Mitarbeiterinnen

BZgA	Ja	Ja	- Prüfung der DR-Anträge im TMS-Workflow auf Vollständigkeit und Plausibilität - Anschließend Buchung der Reisemittel (Bahnfahrkarten, Flugtickets) - Weiterleitung der DR-Anträge an die nächste Instanz - Beantwortung von Fragen der Dienstreisenden - Abrechnung der Bahnfahrkarten und Flugtickets - Bereitstellung von Unterlagen und allgemeinen Informationen zur Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen im Intranet	1 VZÄ (4 MA)
BfArM	Ja	Ja	entfällt	entfällt
PEI	Nein	Nein	entfällt	entfällt
RKI	Ja	Ja	entfällt	entfällt
DIMDI	Ja	Ja	TMS Freigaben, Weiterleitung Workflow	2
BMVI	Nein	Nein	entfällt	entfällt
alle Behörden	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BEV (Sondervermögen)	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BMU	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BfE	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BfS	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BfN	Nein	Nein	entfällt	entfällt
UBA	Ja	Ja	Abrechnung Reisen im Rahmen von Drittmittel-Projekten sowie Abrechnung von Reisen externer Sachverständiger	1 Vollzeitäquivalente
BMBF	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BMZ	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BPA	Nein	Nein	entfällt	entfällt
BKM	Ja	Ja	keine, Reisevorbereitung erfolgt durch BMI-Reisestelle	entfällt
BKGE	Ja	Ja	entfällt	entfällt

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 1

<p>BStU</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dienstreiseanträge werden innerhalb des BStU bearbeitet. Anträge auf Reisekostenerstattung erhält das BVA.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Anträgen bzgl. Dienst- bzw. sonstigen Reisen im Rahmen des TMS, einschl. der erforderlichen Kostenerfassungen, - Beratung der Antragsteller bzgl. der zu nutzenden Verkehrsmittel, des möglichen Reiseweges und der benötigten Übernachtungsmöglichkeiten, - Durchführung der Buchungen bzw. der Vorreservierungen von Fahrkarten, Flugtickets und Übernachtungsmöglichkeiten unter Nutzung der vorhandenen Buchungssysteme (OBE, BIBE, HRS und andere); Ausstellen von Unterlagen für die Antragsteller, - Bearbeitung von Stornierungen und akuten Reiseänderungen verbunden mit den dazugehörigen Buchungen, - Durchführung von Vergleichsberechnungen nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 BHO i. V. m. Verwaltungsvorschriften zur BHO), - Berechnung von Reisekostenvergütungen für Reisen in Zusammenhang mit einer Honorartätigkeit, - Prüfen und Zahlbarmachung von eingehenden Forderungen in Zusammenhang mit der Reisetätigkeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen; Durchführung erforderlicher Verhandlungen mit dem Forderer, - Überwachung des Haushaltsmittelabflusses und Erarbeitung eventueller Nachforderungen und Forderungen für die Haushaltsjahre, - Führung von Abstimmungsgesprächen mit dem BVA, Hotels, DB AG und privater Reiseanbieter zur Erfüllung eingehender Anträge. 	<p>2 Bürosachbearbeiter/innen im mittleren Dienst</p>
<p>BArch</p>	<p>Ja</p>	<p>Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung der elektronischen Dienstreiseanträge - Buchung von Fahrkarten, BahnCards, Flugtickets und Hotelzimmern 	<p>1,0 VZÄ md 0,3 VZÄ gD</p>

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 2

- Frage 5. Wie viele Stellen wurden bei den Bundesministerien und Bundesbehörden, die das Travel Management des BVA nutzen, im Gegenzug eingespart?
6. Wie viele Stellen wurden bei den Bundesministerien und Bundesbehörden, die das Travel Management des BVA nutzen, im Gegenzug mit anderen Aufgaben betraut?

Behörde	Frage 5	Frage 6
	Anzahl der Stellen die eingespart wurden	Anzahl der Stellen die im Gegenzug mit anderen Aufgaben betraut wurden
BKAmt	1	entfällt
BND	entfällt	entfällt
BMF	1	2
BZSt	Zum Zeitpunkt der Errichtung des BZSt war das Travel Management bereits außerhalb zentralisiert. Das BZSt hat daher bei der Errichtung für diese Aufgabe keine Stellen erhalten."	
ITZBund	Zum Zeitpunkt der Errichtung des ITZBund war das Travel Management bereits außerhalb zentralisiert, das ITZBund hatte daher zu keiner Zeit Ressourcen für das Travel Management, die für eine Einsparung in Betracht gekommen wären.	
Zoll	entfällt	entfällt
BMI	Da die Übertragung bereits 1998/1999 erfolgt ist, liegen keine Aufzeichnung mehr vor.	
BAA	Die gesamte Dienstleistungsaufgabe einschl. Personal und Stellen wurde am 01.06.2017 an das BVA abgegeben.	
BADV		
BAMF	Da die Übertragung bereits 1998/1999 erfolgt ist, liegen dem BAMF keine Aufzeichnung mehr vor.	
BBK	Das BBK ging 2004 aus dem BVA hervor, die Aufgabe wurde im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung stets durch das BVA wahrgenommen und insofern niemals Stellen im BBK "eingespart".	Das BBK ging 2004 aus dem BVA hervor, die Aufgabe wurde im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung stets durch das BVA wahrgenommen und insofern niemals Stellen im BBK "eingespart".
BBR	entfällt	entfällt
BDBOS	entfällt	entfällt
BeschA	entfällt	entfällt
BfV	entfällt	entfällt
BiB	entfällt	entfällt
BISp	entfällt	entfällt
BKA	Im Rahmen der Verlagerung der Aufgaben an das BVA wurden dem BVA vom BKA zum 01.01.2003 21 Stellen zur Verfügung gestellt.	Das im BKA freigewordene Personal wurde mit anderen Aufgaben im BKA betraut.
BKG	entfällt	1,5
BpB	entfällt	1
BPOL	entfällt	entfällt
BSI	2	entfällt
HS Bund	entfällt	0,5
SBA	entfällt	entfällt
THW	entfällt	liegen keine Informationen vor
ZITiS	entfällt	entfällt
AA	6,5	entfällt
BMWi	entfällt	entfällt
BAFA	entfällt	entfällt
BAM	entfällt	entfällt
BKartA	entfällt	entfällt
BNetzA	entfällt	entfällt
BGR	entfällt	entfällt
PTB	entfällt	entfällt
BMJV	Eine Beantwortung ist nicht möglich, da Planstellen nicht einzelnen Organisationseinheiten zugewiesen werden.	
BfJ	liegen keine Informationen vor	
DPMA	2	entfällt
GBA	entfällt	entfällt
BMAS	entfällt	entfällt
BAuA	entfällt	entfällt
BAG	entfällt	entfällt
BSG	1	1
BVAmt	1 (Stelle wurde nicht gestrichen, sondern ist mit Dienstposten-Inhaber in den PDK verlagert worden)	entfällt
BMVg	entfällt	entfällt
BMEL	entfällt	entfällt
Thünen-Institut	entfällt	entfällt
MRI	entfällt	entfällt

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 2

BVL	entfällt	entfällt
BSA	entfällt	entfällt
BLE	entfällt	entfällt
BfR	entfällt	entfällt
FLI	entfällt	entfällt
JKI	entfällt	entfällt
BMFSFJ und BPjM	entfällt	entfällt
BAFzA	1	entfällt
BMG	1	4
BZgA	entfällt	0,25 VZÄ
BfArM	keine. (Die Dienstleistungen, die das BVA im Zuge des Travel Management für das BfArM erbringt, werden auf Basis der Erstattung von Sachkosten abgegolten.)	Keine
PEI	entfällt	entfällt
RKI	entfällt	2
DIMDI	entfällt	entfällt
BMVI	entfällt	entfällt
BMU	entfällt	entfällt
BfE	entfällt	entfällt
BfS	entfällt	entfällt
BfN	entfällt	entfällt
UBA	3,5	entfällt
BMBF	entfällt	entfällt
BMZ	liegen keine Informationen vor	
BPA	entfällt	entfällt
BKM	entfällt	entfällt
BKGE	entfällt	entfällt
BStU	entfällt	entfällt
BArch	entfällt	0,5 mD 0,5 gD

Anlage 3

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

- Frage 7. Welche Bundesministerien und Bundesbehörden verzichten auf die Nutzung des Travel Managements des BVA?
- Wie viele Mitarbeiter sind in diesen Bundesministerien und Bundesbehörden mit der Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen beschäftigt?
 - Mit welcher Begründung nutzen diese Bundesministerien und Bundesbehörden das Travel Management des BVA nicht?
 - Welche Personal- und Verwaltungskosten entstehen diesen Bundesministerien und Bundesbehörden durch die hausintern durchgeführte Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen (Aufgliederung nach Ministerium/Behörde)?

Behörde	Frage 7		Frage 7 b		Frage 7 a		Frage 7 c	
	Verzicht auf Nutzung des TM (Ja / Nein)	Warum wird das TM nicht genutzt? (Begründung):	Anzahl der Mitarbeiter/in die mit der Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen beschäftigt sind	Summe der Verwaltungskosten die durch die eigene hausinterne Durchführung entstehen	Summe der Personalkostendie durch die eigene hausinterne Durchführung entstehen			
BKAmt BND	Nein Ja.	entfällt Antworten zu den Fragen 7 a-c liegen als Verschlussache vor	entfällt	entfällt	entfällt			
BMF	Nein	Reisemittelbeschaffung und DR-Beratung werden durch BMF selbst durchgeführt. Hier agiert die BMF-Reisestelle, um den Besonderheiten des Hauses gerecht werden zu können. Bspw. ist es häufig erforderlich, kurzfristige Dienstreisen ohne Verzug zu organisieren. Die qualitativ sehr gute Beratungsleistung der BMF-Reisestelle und der höchst flexible Umgang mit den Reisewünschen der Beschäftigten wird im BMF bis in den Leitungsbereich hinein geschätzt. Die Abrechnung der Dienstreisen wird durch das BVA vorgenommen.	6 Beschäftigte (Reisemittelbeschaffung und DR-Beratung)	135.600 €				
BZSt ITZBund	Nein Nein	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt			
Zoll	Nein	Die Komponenten des TM des Bundes werden genutzt.	68,68 AK	1.552.139 €				
BMI	Nein	Verzicht auf die Nutzung des Dienstleistungsteils Reisevorbereitung für „normale“ Dienstreisen des Bundesverwaltungsamtes, da BMI als Kopfstelle des Travel Managements des Bundes die operativen Aufgaben braucht, um die Bedürfnisse der Dienstreisenden durch sachgerechte Verträge erfüllen zu können. Die Abrechnung der Dienstreisen wird durch das BVA vorgenommen.		Da keine Kosten-/Leistungsrechnung durchgeführt wird, können keine Beträge genannt werden.				
BAA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
BADV	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
BAMF	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
BBK	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
BBR	Ja	anderer Dienstleister	entfällt	entfällt	entfällt			
BDBOS	Nein	Reisevorbereitung durch das BMI	entfällt	entfällt	entfällt			
BeschA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
BfV	Ja	Sicherheitsgründe	kann nicht beziffert werden	kann nicht beziffert werden	kann nicht beziffert werden			
BfB	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 3

BGR	Ja	Service Center (SSC) sukzessive aufgebaut. Dazu wurden Personalressourcen in der BNetzA genutzt, die aufgrund von Umstrukturierungen zur Verfügung standen. In den vergangenen Jahren hat sich das SSC der BNetzA als Dienstleister für das BMWi und seinen Geschäftsbereich bewährt. Insoweit bestand für BMWi und seinen Geschäftsbereich keine Notwendigkeit, das Dienstleistungsangebot des BVA zu nutzen.	1,75 VZÄ	Es wird keine Kosten-/Leistungsrechnung durchgeführt und die Zahlen können in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.	84.352,92 Euro
PTB	Ja		8,62 VZÄ	Es wird keine Kosten-/Leistungsrechnung durchgeführt und die Zahlen können in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.	
BMJV BfJ	Nein Nein	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt
DPMA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
GBA	Ja	Die Auslagerung wird einerseits aufgrund sicherheitstechnischer Gründe abgelehnt; zudem könnten anhand der anzugebenden Daten entsprechende Reiseprofile von Mitarbeitern erstellt werden und somit Rückschlüsse auf das Reiseverhalten gezogen werden. Zudem sind aufgrund von Ermittlungstätigkeiten oftmals kurzfristige Dienstreisen zu beantragen, die innerhalb des Hauses schneller organisiert werden können.	5	Eine Aufspaltung der tatsächlichen Verwaltungskosten war in der Kürze der Zeit nicht möglich.	ca. 136.076 Euro/Jahr
BMAS	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BAuA	Ja	Es wird (für Teilleistungen) ein Dienstleistungszentrum der Bundesnetzagentur in Anspruch genommen.	1,7 Stellenanteile	38.420 Euro	92.152 Euro
BAG	Ja	Um die notwendige Flexibilität bei kurzfristig erforderlichen Reisen des richterlichen Personals sicherzustellen; Servicegedanke	E 11 Stelle (7%) E 7 Stelle (20%)	657 Euro (Software)	4.282 Euro 8.148 Euro
BSG	Ja	Bei den Individualdienstreisen soll den Dienstreisenden ein maximaler Vor-Ort-Service geboten werden, der sie von fachfremden Aufgaben möglichst frei stellt, die zudem eher selten anfallen. Bei der Abgabe der Reisekostenbearbeitung wurde aus Gründen der Akzeptanz und zur Vermeidung aufwändiger Streitverfahren bei nicht wirtschaftlicher Durchführung von Dienstreise unterschieden, die Reisevorbereitung im BSG zu belassen.	1 Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 15 %	1582,5 Euro	7290,9 Euro
BVAmt	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMVg	Ja	Grund für die ressorteigene Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen sind die besonderen Anforderungen der Bundeswehr, die sich durch die große Dislozierung der Dienststellen und Truppenteile und der Besonderheiten der Aufgabenwahrnehmung ergeben.	Die Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen ist nur ein Teilaspekt der gesamten Aufgabe Travelmanagement; im Ressort BMVg sind zurzeit ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich mit der Aufgabe "Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen beschäftigt."	Für den Aufgabenbereich Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen wird keine Kosten-/Leistungsrechnung durchgeführt, daher ist eine Benennung von Einzelbeträgen Verwaltungs-/Personalkosten nicht möglich.	

Anlage 3

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

BMEL	Ja	Die Abrechnung von Dienstreisen erfolgt durch die hauseigene Reiseestelle	4,3	136.000 Euro/Jahr	356.000 Euro/Jahr
Thünen-Institut MRI	Ja.	Nutzung der Reiseestelle der BLE	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich
BVL	Ja.	Nutzung der Reiseestelle der BLE	4	46.000 Euro/Jahr	217.000 Euro/Jahr
BSA	Ja.	Nutzung der Reiseestelle der BLE	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich
BLE	Ja.	Persönlicher Austausch vor Ort wird für erforderlich gehalten BLE ist Dienstleister für das BMEL und Behörden des Geschäftsbereichs	1	10.000 Euro/Jahr	60.000 Euro/Jahr
BfR	Ja.	Die Einbindung eines Partnerreisebüros gewährleistet eine hohe Dienstleistungsqualität und -quantität sowie kurze Informations- und Bearbeitungswege.	1,75	20.000 Euro/Jahr	108.000 Euro/Jahr
FLI	Ja.	Durch Kombination von In- und Auslandsdienstreisen sind häufig kurzfristige Anpassungen erforderlich.	2,54	25.000 Euro/Jahr	120.000 Euro/Jahr
JKI	Ja.	Nutzung der Reiseestelle der BLE wird angestrebt	3	5.000 Euro/Jahr	140.000 Euro/Jahr
BMFSFJ und BPfM	Ja	Besserer Service und individuelle Beratung der Beschäftigten durch eine Reisestelle vor Ort. Bessere Betreuung von Dienstreisenden mit Behinderungen und Einschränkungen.	3	24.375	181.229
BAFZA	Nein	entfällt	1 Person mit 10 % der Arbeitszeit für diese Aufgabenerledigung	können nicht beziffert werden	6.700 Euro
BMG	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BZgA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BfArM	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
PEI	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • größere Flexibilität mit eigener Reisestelle • Optimierte Bearbeitungsdauer • Zufriedenheit der Mitarbeiter • Spezialisierung und Erfahrung mit den speziellen Reisetemen aufgrund der Amtsaufgaben der PEI Mitarbeiter (z.B. Reisemanagement für WHO-Kooperationszentrum PEI) • IT-Tool vorhanden, das mit dem PEI- ERP System gekoppelt ist, somit alle Finanztransaktionen zu jeder einzelnen Reise in einem System 	1,95 VZÄ = 3 Köpfe	56.540,52	102.974,09 €
RKI	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
DMIDI	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMVI und nachgeordnete Behörden (ohne BEV)	ja	Für das BMVI besteht kein Bedarf an der Nutzung des TM des BVA, da im BMVI auf Initiative der Bundesregierung (Moderne Verwaltung, BundOnline2005) nach Bündelung der Dienstreiseangelegenheiten ein Dienstleistungszentrum Reise für die 25.000 Beschäftigten des Ressorts vorhanden ist. Diese Bündelung stellt ein kundenorientiertes, wirtschaftliches und effizientes Travel Management für das Ressort dar.	83		4.275.555

Anlage 3

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

BEV	ja	<p>Im Sondervermögen kann die Erledigung von Aufgaben durch Dritte nur gegen Kostenerstattung erfolgen. Aus diesem Grund nutzt das BEV nicht das DLZ Reise stelle des BAG. Da das Travel Management an allen Standorten des BEV als personalwirtschaftlich geringfügige Teilaufgabe von den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf ihrem Dienstposten miterledigt wird, ist dies die wirtschaftlichste Aufgabenerledigung.</p>	<p>Kann nicht ermittelt werden, da das Travel Management von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an allen Standorten des BEV als personalwirtschaftlich geringfügige Teilaufgabe auf ihrem jeweiligen Dienstposten miterledigt wird.</p>	
BMU	ja	<p>Die Komplexität, Vielfältigkeit und Kurzfristigkeit durchzuführender In- und Auslands-dienstreisen erfordert insbesondere in der Vorbereitung ein hohes Maß an Flexibilität. Dies gilt bei einer obersten Bundesbehörde mit zwei Dienstsitzen, die sich kontinuierlich zunehmend mit europäischen und internationalen Fragestellungen wie denen des Um-weltschutzes befasst und über einen dislo-zierten Geschäftsbereich verfügt, in besonde-rem Maße. Hierbei bestehen hohe Anforde-rungen hinsichtlich an die Dienstleistungs-qualität bei Planung und Durchführung von Dienstreisen – dies gilt auch mit Blick auf deren Umweltrelevanz. Diesen Anforderungen kann durch eine interne Bearbeitung wirtschaftlich und angemessen nachgekommen werden. Ein „Outsourcing“ dieser Aufgaben wird – auch von Seiten der Interessenvertretungen – vielfach kritisch bewertet. Die kurz-fristig beabsichtigte Einführung eines Travelmanagementsystems wird die Dienstleistungsqualität und deren Wirtschaftlichkeit weiter erhöhen und Verfahrensabläufe straffen.</p>	<p>5,35 Vollzeitäquivalente</p>	<p>120.910,00 Euro</p> <p>337.535,00 Euro</p>
BfE	ja	<p>Die Bearbeitung in Eigenregie ist flexibler und günstiger</p>	<p>2 Vollzeitäquivalente</p>	<p>45.200,00 Euro</p> <p>114.026,00 Euro</p>
BfS	ja	<p>Eine im Jahr 2017 durchgeführte Wirtschaftlich-keitsuntersuchung kam zu dem Ergebnis, dass es wirtschaftlicher ist, das TM nicht an das BVA abzugeben, sondern die Bearbeitung im eigenen Haus zu belassen.</p>	<p>2 Vollzeitäquivalente</p>	<p>45.200,00 Euro</p> <p>118.792,00 Euro</p>
BfN	ja	<p>Die Möglichkeit einer direkten Einsatzsteuerung der personellen Ressourcen und der unmittelbaren Erreichbarkeit und Ansprache vor Ort spricht für die Beibehaltung des status quo. Die Anzahl der an das BVA abzugebenden Stellen wäre nicht berech-nbar, da diese bei steigendem Aufwand unter Um-ständen nachträglich erhöht wird.</p>	<p>1,8 Vollzeitäquivalente</p>	<p>40.680,00 Euro</p> <p>99.291,00 Euro</p>
UBA	Nein	<p>entfällt</p>	<p>entfällt</p>	<p>entfällt</p>
BMBF	Ja	<p>Unter Berücksichtigung der abzuwägenden Vor- und Nachteile eines vollständigen Out-sourcings von Dienstleistungen ist die Vorbe-reitung und Abwicklung von Dienstreisen im eigenen Haus unter Nutzung der bereitgestellten zentrale Module insbesondere mit Blick auf die größere Kundennähe nach wie vor sinnvoll.</p>	<p>Ø 8 VZÄ</p>	<p>Da keine Kosten- /Leistungsrechnung durchgeführt wird, können keine Beträge genannt werden.</p>

Anlage 3

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

BMZ	Ja	hohe Anzahl an komplexen Auslandsdienstleistungen Auslandsdienstleistungen mit großen Delegationen teilweise sehr kurzfristige Dienstreisen schnellere Abrechnung der Dienstreisen	6,5	146.900,- EUR	372.073,98
BPA	JA	Durch die Presse- und Medienbetreuung, insbesondere bei Gipfeln und auf Auslandsreisen der Kanzlerin sind die Anforderungen im BPA sehr heterogen und relativ komplex. Oft ist eine sehr individuelle Planung notwendig, die einen Grad an Reaktionszeit und Flexibilität voraussetzt, der nach unserem Dafürhalten mit den Standardbearbeitungsprozessen im BVA derzeit nicht abbildbar ist.	3	Die jährlichen Kosten für Lizenzen und Wartung der Reisekostensoftware sind im IT-Rahmenkonzept des BPA mit 8 TEUR veranschlagt. Kosten für Verbrauchsmaterialien fallen nur noch in vernachlässigbarer Höhe an, da weitestgehend elektronische Workflows genutzt werden.	173.111,00 Euro
BKM BKGE	Nein Nein, bezogen auf die in Beantwortung der Frage 4 genannte Zuständigkeitsverteilung zwischen BVA und BStU. Die Ausführungen zu den Fragen 7a bis 7c beziehen sich folglich nur auf den vom BStU ausgeführten Aufgabenanteil.	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt
BStU		entfällt	2 Bürosachbearbeiter/innen im mittleren Dienst	ca. 38.100 € im Haushaltsjahr auf Basis der Sachkostensätze des BMF für 2019 (hier nur sächliche Verwaltungsausgaben und Büroräume)	ca. 99.972 € im Haushaltsjahr auf Basis der Personalkostensätze des BMF für die Entgeltgruppe 6 für 2019 (2 BSB)
BArch	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 4

- Frage 12. Welche Bundesministerien und Bundesbehörden nutzen die Beihilfearbeitung des BVA?
- Aus welchen Bundesministerien und Bundesbehörden erhält das BVA Aufträge zur Beihilfearbeitung?
 - Welche Tätigkeiten im Rahmen der Beihilfearbeitung werden weiterhin von den unter 10a genannten Bundesministerien und Bundesbehörden übernommen?
 - Wie viele Mitarbeiter sind in diesen Bundesministerien und Bundesbehörden jeweils mit der Beihilfearbeitung beschäftigt Aufgliederung nach Ministerium/Behörde)?

	Frage 12	Frage 12 a	Frage 12 b	Frage 12 c
Behörde	Nutzung der Beihilfearbeitung des BVA? Ja / nein	Erhält das BVA von Bundesministerien und Bundesbehörden Aufträge zur Beihilfearbeitung? Ja / nein	Welche Tätigkeiten im Rahmen der Beihilfearbeitung übernehmen die unter Frage 12 a) Genannten ?	Anzahl der Mitarbeiter/in die mit der Beihilfearbeitung beschäftigt sind
BKAmt	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BND	nein	nein	entfällt	entfällt
BMF	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BZSt	Ja	Ja	entfällt	entfällt
ITZBund	Ja	Ja	entfällt	entfällt
Zoll	Teilweise	Teilweise ehemalige Zuständigkeit Service-Center Köln/Saarbrücken)	Soweit die Service-Center noch zuständig sind, Komplettbearbeitung.	187,05 AK
BMI	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BAA	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BADV	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BAMF	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BBK	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BBR	Nein	anderer Dienstleister		
BDBOS	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BeschA	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BfV	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BiB	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BISp	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BKA	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BKG	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BpB	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
BPOL	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 4

BSI	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfebearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
HS Bund	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfebearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
StBA	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfebearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
THW	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfebearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
ZITiS	Die Beantwortung der Fragen 12 bis 15 entfällt, da sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfebearbeitung vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.			
AA	Ja	Ja	Grundsatzfragen, Widersprüche	0,4 VZÄ (Kopfstelle mit weiteren Aufgaben)
BMWi	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BAFA	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BAM	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BKartA	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BNetzA	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BGR	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
PTB	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BMJV	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BfJ	Ja	Ja	entfällt	entfällt
DPMA	Ja	Ja	entfällt	entfällt
GBA	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BMAS	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BAuA	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BAG	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BSG	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BVAmt	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BMVg mit Geschäftsbereich	Ja	Ja	- Aufgaben der obersten Dienstbehörde, die sich aus der BBhV ergeben und Bearbeiten von Eingaben an die Leitung BMVg und den Wehrbaufragten des Deutschen Bundestages sowie an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages - Beihilfeberechnung für die BwDienststellen in den USA - Im Rahmen der Koordinierungsfunktion: Bekanntgabe von Informationen zur Beihilfebearbeitung auf Forderung des BVA	2
BMEL	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
Thünen-Institut	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
MRI	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 4

BVL	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BSA	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BLE	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BfR	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
FLI	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
JKI	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BMFSFJ und BPjM	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BAFzA	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BMG	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BZgA	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BfArM	Ja	Ja	entfällt	entfällt
PEI	Ja	Ja	entfällt	entfällt
RKI	Ja	Ja	entfällt	entfällt
DIMDI	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BMVI	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
alle Geschäftsbe- hörden	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BEV (Sonderver- mögen)	Nein	Nein	keine Angabe	keine Angabe
BMU	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BfE	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BfS	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BfN	Ja	Ja	entfällt	entfällt
UBA	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BMBF	JA	JA	entfällt	entfällt
BMZ	Ja	Ja	Festsetzung, Bescheidung, Zahlbarmachung, Auskünfte	entfällt
BPA	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BKM	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BKGE	Ja	Ja	entfällt	entfällt
BStU	Ja	Ja	entfällt	entfällt
Bundes- archiv	Ja	Ja	entfällt	entfällt

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 5

- Frage 13 Wie viele Stellen wurden bei den Bundesministerien und Bundesbehörden, die die Beihilfebearbeitung des BVA nutzen, im Gegenzug gestrichen?
- Frage 14 Wie viele Stellen wurden bei den Bundesministerien und Bundesbehörden, die die Beihilfebearbeitung des BVA nutzen, im Gegenzug mit anderen Aufgaben betraut?

Behörde	Frage 13	Frage 14
	Anzahl der Stellen die gestrichen wurden	Anzahl der Stellen die im Gegenzug mit anderen Aufgaben betraut wurden
BKAmt	1	entfällt
BND	entfällt	entfällt
BMF	entfällt	entfällt
BZSt	Seit Errichtung des BZSt erfolgt die Beihilfebearbeitung in einem Dienstleistungszentrum (BADV, später BVA). Das BZSt hat daher bei der Errichtung für diese Aufgabe keine Stellen erhalten.	
ITZBund	Zum Zeitpunkt der Errichtung des ITZBund war die Beihilfebearbeitung bereits außerhalb zentralisiert, das ITZBund hatte daher zu keiner Zeit Ressourcen für die Beihilfebearbeitung, die für eine Einsparung in Betracht gekommen wären.	
Zoll	0	66 AK
BMI	entfällt	entfällt
BAA	entfällt	entfällt
BADV	entfällt	entfällt
BAMF	entfällt	entfällt
BBK	entfällt	entfällt
BBR	entfällt	entfällt
BDBOS	entfällt	entfällt
BeschA	entfällt	entfällt
BfV	entfällt	entfällt
BiB	entfällt	entfällt
BISp	entfällt	entfällt
BKA	entfällt	entfällt
BKG	entfällt	entfällt
BpB	entfällt	entfällt
BPOL	entfällt	entfällt
BSI	entfällt	entfällt
HS Bund	entfällt	entfällt
SIBA	entfällt	entfällt
THW	entfällt	entfällt
ZITIS	entfällt	entfällt
AA	3	entfällt
BMWi	entfällt	entfällt
BAFA	entfällt	entfällt
BAM	entfällt	entfällt
BKartA	entfällt	entfällt
BNetzA	entfällt	entfällt
BGR	entfällt	entfällt
PTB	entfällt	entfällt
BMJV	Eine Beantwortung ist nicht möglich, da Planstellen nicht einzelnen Organisationseinheiten zugewiesen werden.	
BfJ	wegen Zeitablaufs nicht mehr feststellbar	
DPMA	wegen Zeitablaufs nicht mehr feststellbar	
GBA *	entfällt	entfällt
BMAS	entfällt	entfällt
BAuA	entfällt	entfällt
BAG	entfällt	entfällt
BSG	entfällt	1
BVAmt	1	entfällt
BMVg	Im Zuge der Verlagerung der Personalabrechnung wurden 1.426,5 Haushaltsstellen (Planstellen und Stellen) in den Einzelplan 06 verlagert. (Die Haushaltsstellen, die in den Bereich der Beihilfe verlängert wurden, können nicht gesondert angegeben werden.)	nicht feststellbar
BMEL	entfällt	entfällt
Thünen-Institut	entfällt	entfällt
MRI	entfällt	entfällt
BVL	entfällt	entfällt
BSA	entfällt	entfällt
BLE	entfällt	entfällt
BfR	entfällt	entfällt
FLI	entfällt	entfällt
JKI	entfällt	entfällt
BMFSFJ und BPjM	1	0,5
BAFzA	1	entfällt
BMG	entfällt	2
BZgA	entfällt	0,1 VZÄ
BfArM	entfällt	entfällt
PEI	entfällt	entfällt
RKI	entfällt	0,5
DIMDI	entfällt	0,2

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 5

BMVI	entfällt	entfällt	
BMU	1 Stelle zum BVA verlagert	entfällt	
BfE	entfällt	entfällt	
BfS	entfällt		1
BfN	entfällt		0,4
UBA	entfällt		1
BMBF	entfällt	entfällt	
BMZ		1	entfällt
BPA	entfällt	nicht feststellbar	
BKM	entfällt	entfällt	
BKGE	entfällt	entfällt	
BStU	entfällt		2
BArch	entfällt		0,5 mD 0,5 gD

*Zur Erläuterung siehe unter Frage 13 und 14 im Antwortentwurf

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 6

- Frage 15. Welche Bundesministerien und Bundesbehörden verzichten auf die Nutzung der Beihilfearbeitung des BVA?
- Wie viele Mitarbeiter sind in diesen Bundesministerien und Bundesbehörden mit der Beihilfearbeitung beschäftigt?
 - Mit welcher Begründung nutzen diese Bundesministerien und Bundesbehörden die Beihilfearbeitung des BVA nicht?
 - Welche Personal- und Verwaltungskosten entstehen diesen Bundesministerien und Bundesbehörden durch die hausintern durchgeführte Beihilfearbeitung (Aufgliederung nach Ministerium/Behörde)?

Behörde	Frage 15 Verzicht auf Nutzung der Beihilfearbeitung des BVA? (Ja / Nein)	Frage 15 b Warum wird die Beihilfearbeitung nicht genutzt? (Begründung):	Frage 15 a Anzahl der Mitarbeiter/in die mit der Beihilfearbeitung beschäftigt sind	Frage 15 c Summe der Verwaltungskosten die durch die eigene hausinterne Durchführung entstehen	Frage 15 c Summe der Personalkosten die durch die eigene hausinterne Durchführung entstehen
BKAmt	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BND	Ja	Antwort zu den Fragen 15 a-c liegen als Verschlussache vor			
BMF	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BZSt	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
ITZBund	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Zoll	Teilweise	Abgabe an BVA geplant.	187,05 AK	4.227.348 €	11.472.299 €
BMI	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BAA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BADV	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BAMF	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BBK	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BBR	Ja	anderer Dienstleister (Ressortwechsel)			
BDBOS	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BeschA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BfV	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BiB	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BISp	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BKA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BKG	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BpB	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BPOL	Ja	Die Beihilfearbeitung der Angehörigen der Bundespolizei erfolgte bereits in der Altorganisation bis zum Jahr 2008 durch die Bundespolizei selbst. Die Bearbeitung wurde durch die Neuorganisation im Jahr 2008 im Referat 73 Bundespolizeipräsidium zentralisiert. Seit Mai 2018 befindet sich das Bundespolizeipräsidium mit dem BVA im Gespräch darüber, ob perspektivisch die Beihilfearbeitung der Bundespolizei durch das BVA übernommen wird. Hierzu fanden bereits verschiedene Gespräche statt, u.a. zu Fragen einer möglichen infrastrukturellen Versorgung (Standort, Ausstattung, Poststelle, Liegenschaftsarbeiter, IT-Anbindung, Verbrauchsmaterialien), Stellenkompensationen und möglichen Anschlussverwendungen des Bestandspersonals. Maßgeblich für die Entscheidung über die Abgabe der Beihilfearbeitung an das Bundesverwaltungsamt wird sein, dass weder für die beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Qualität und Bearbeitungsdauer Nachteile entstehen, noch das die aktuell in der Beihilfearbeitung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Nachteile im beruflichen Fortkommen entstehen. Weitere Gespräche und ein Ergebnis stehen noch aus.	Die Bundespolizei setzt derzeit 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gleich Vollzeitäquivalente) für die Bearbeitung der Beihilfe seiner Angehörigen ein.	Für die 24 Vollzeitäquivalente in der Beihilfestelle der Bundespolizei entstehen jährlich ca. 1.110 TEuro an Verwaltungskosten.	Für die 24 Vollzeitäquivalente in der Beihilfestelle der Bundespolizei entstehen jährlich ca. 1.479 TEuro an Personalkosten.
BSI	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
HS Bund	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
StBA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
THW	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
ZITIS	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
AA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMW i	Ja	Da im Bereich «Beihilfe» alle Behörden und Versorgungsempfänger des Geschäftsbereichs des BMW i durch die Bundesnetzagentur bearbeitet werden, ist die Anzahl der Mitarbeiter und die Höhe der Personal- und Verwaltungskosten zusammengefasst.	26		2.450.189,00 Euro
BAFA	Ja				
BAM	Ja				
BKartA	Ja				
BNetzA	Ja				
BGR	Ja				
PTB	Ja				
BMJV	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BfJ	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
DPMA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
GBA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMAS	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BAuA	Ja	Es wird ein Dienstleistungszentrum der Bundesnetzagentur in Anspruch genommen.	entfällt	entfällt	entfällt
BAG	Ja	Nutzung eines anderen DLZ (Bundesnetzag.)	entfällt	entfällt	entfällt
BSG	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BVAmt	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMVg	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMEI	Ja	Nutzung der BLE als Dienstleister	entfällt	entfällt	entfällt
Thünen-Instit	Ja	Nutzung der BLE als Dienstleister	entfällt	entfällt	entfällt
MRI	Ja	Nutzung der BLE als Dienstleister	entfällt	entfällt	entfällt
BVL	Ja	Nutzung der BLE als Dienstleister	entfällt	entfällt	entfällt

Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BVA

Anlage 6

BSA	Ja	Nutzung der BLE als Dienstleister	entfällt	entfällt	entfällt
BLE	Ja	Die BLE ist Dienstleister für das BMEL und den Geschäftsbereich.	6,55	190.000 Euro/Jahr	475.000 Euro/Jahr
BfR	Ja	Nutzung der BLE als Dienstleister	entfällt	entfällt	entfällt
FLI	Ja	Nutzung der BLE als Dienstleister	entfällt	entfällt	entfällt
JKI	Ja	Nutzung der BLE als Dienstleister	entfällt	entfällt	entfällt
BMFSFJ und BPjM	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BAFzA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMG	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BZgA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BfArM	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
PEI	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
RKI	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
DIMDI	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMVI und nachgeordnete Behörden (ohne BEV)	Ja	Die Beihilfearbeitung wurde mit Errichtung der BAV am 1. Juli 2013 dorthin integriert. Sie nimmt die Beihilfearbeitung für rund 12.500 aktive und pensionierte Beamte wahr. Durch die im BMVI gebündelt wahrgenommene Beihilfearbeitung in der BAV werden mögliche Synergien ausgeschöpft. Die wirtschaftliche Aufgabenerledigung wurde in einem vom BRH 2017 durchgeführten Leistungsvergleich zwischen 6 Beihilfestellen des Bundes bestätigt.	35 MA (30,4 VZÄ)	132.000 darunter 80.000 für Porto und Zustellung	1.756.000 inkl. 10% Verwaltungsoverhead
BEV	Ja	Wirtschaftlichkeitsaspekte: wegen der Eigenschaft als Sondervermögen müsste für Dienstleistung durch Dritte gezahlt werden.	0,3 VZÄ	8.600	26.000
BMU	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BfE	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BfS	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BfN	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
UBA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMBF	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BMZ	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BPA	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BKM	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BKGE	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BStU	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BArch	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

